

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

2.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und mich fleischlicher Absichten bey dem/ was ich zur Verherrlichung des Namens Gottes melde/ beschuldigen: welches ich ihrer Verantwortung überlasse.

2.

Ob ich dann wol um seiner willen/ als eines so lieben Freundes/ nicht Ursache hätte/ einige ernstliche und starke Versicherungen zu gebrauchen/ daß ich Ihm die Wahrheit schreibe; so setze ich doch dieselbige voran/ um anderer willen: inmassen ich Ihm frey gebe/ es jedermann lesen zu lassen/ auch selbst mich resolviret/ dieses Schreiben an Ihn/ als eine Fortsetzung der vorhin/ unter dem Titel der Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes/ edirten Nachricht/ dieses Orts zu publiciren.

Ich bezeuge dann mit meinem guten Gewissen/ vor dem Angesicht dessen/ der Nieren und Herzen prüfet/ daß ich Ihm nichts anders schreibe/ sowol in der Sache selbst/ als in denen Umständen/ so viel mir immer wissend/ als was die pur-lautere Wahrheit ist/ und welche ich noch dazu/ wann es erfordert würde/ mit hinlänglichem Zeugnisse/ und wann es solcher Art ist/ daß der Augenschein davon zu nehmen/ auch damit beweisen könnte. Denn es sind keine Dinge/ die im verborgenen vorgehen/ sondern die jedermann vor den Augen sind/ also daß Auswärtige um der Abwesenheit willen sie etwa in Zweifel ziehen könnten/ aber die so gegenwärtig abhier leben/ müßten traum mit sehenden Augen nicht

sehen wollen/ wenn sie mich in einer Sache wolten der Unwahrheit beschuldigen/ die ihnen täglich vor den Augen ist/ und davon ihnen die particulieren Umstände/ die etwa nicht vor aller Augen seyn können/ so gar ohne Mühe zu demonstriren sind.

3.

Die letztere in Druck gegebene Beschreibung ist dadurch veranlasset worden (wie ich dann auch in der Vorrede gemeldet) daß Seine Königl. Maj. in Preußen eine besondere Commission (welche mit der in selbigem Jahr vorher ergangenen/ Theologische Sachen betreffenden Commission nicht zu confundiren ist) bloß und allein zu Untersuchung der ganzen Beschaffenheit der hieselbst im Baisenhause angefangenen Armen-verpflegung angeordnet/ und selbige durch vier Dero geheimte Rätthe verrichten lassen. Da denn widrig gesinnete (bevorab da die Veranlassung der Commission nicht von mir/ noch von denen/ die dem Wercke dadurch hätten aufhelfen wollen/ hergerühret/ und also gar nicht favorable gewesen) sich schon gefreuet/ nun werde mans sehen/ nun werde das ganze Werck übern haufen fallen/ oder doch ins stecken gerathen. Es fehlte auch dabey nicht an Lügen/ die man voraus schickete/ ehe noch die Commission ihre Untersuchung angefangen.

Ich habe aber damals/ auf allergnädigsten Befehl Er. Königl. Majestät/ nicht allein in einer schriftlichen Deduction den Anfang/ Fortgang/ und Ordnung des ganzen Wercks und dessen wun-

derz